



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 35/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	19.04.2012			
Gemeinderat	ja	26.04.2012			

Erwerb eines Genossenschaftsanteils bei der "Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im deutschen Städtetag" wegen Teilnahme an landesweiter Streusalzausschreibung

I. Beschlussantrag

1. Dem Erwerb eines Genossenschaftsanteils an der "Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im deutschen Städtetag (EKV)" in Höhe von 100 Euro zur Ermöglichung der Teilnahme an einer landesweiten Streusalzausschreibung wird zugestimmt.
2. Einer Option zur zukünftigen Aufstockung des unter 1. genannten Genossenschaftsanteils an der "Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im deutschen Städtetag (EKV)" auf 500 Euro (reguläre Höhe eines Geschäftsanteils laut Satzung der EKV) um an weiteren landesweiten Ausschreibungen (z.B. Gerätebeschaffung) teilnehmen zu können, wird zugestimmt.

II. Begründung

Nach den Erfahrungen der letzten Winter mit Salzknappheit und hohen Salzpreisen wurde von vielen Städten in Baden-Württemberg der Wunsch einer zentralen Streusalzausschreibung (wie beim Land Baden-Württemberg) an den deutschen Städtetag herangetragen. Das Ziel dieser landesweiten Ausschreibung ist die Erlangung einer stärkeren Marktstellung und die Erzielung eines günstigeren Streusalzpreises aufgrund wesentlich größerer Ausschreibungsmengen. Der Deutsche Städtetag hat diese Möglichkeit jetzt durch die "Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag" (EKV) welche am 07.10.2011 gegründet wurde, gefunden. Dr. Articus Geschäftsführer des Deutschen Städtetages ist auch Geschäftsführer der EKV. Die Erste Bürgermeisterin der Stadt Heilbronn, Frau Margarete Krug ist Vorsitzende des Aufsichtsrates. Gründungsmitglieder waren die Städte Hannover, Heilbronn, Neuss, Solingen und Nürnberg. In der Zwischenzeit sind die Städte Karlsruhe, Hagen, Stuttgart, Rietburg und Köln auch beigetreten.

Schon am Namen der EKV ist erkennbar, dass diese Einkaufsgemeinschaft nicht rein privatwirtschaftlich agiert, sondern unter dem Dach des Deutschen Städtetages.

Eine ähnliche Einkaufsgemeinschaft für kommunale Krankenhäuser (EKK) unter dem Dach des Deutschen Städtetages gibt es schon seit 1998. Hier sind mittlerweile ca. 80 kommunale Krankenhäuser Mitglied bzw. haben Genossenschaftsanteile erworben.

Die EKV wirkt ausschließlich in Marktsegmenten, die kartellrechtlich unbedenklich sind, weil das genossenschaftliche Agieren nicht zu einer marktbeherrschenden Stellung führt.

Eine Satzung der EKV (sehr umfangreich) kann auf Nachfrage jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

Um an der Streusalzausschreibung der EKV teilnehmen zu können, muss man einen Genossenschaftsanteil in Höhe von einmalig 100 Euro erwerben. Weitere Kosten fallen nicht an.

Um an weiteren anderen künftigen Ausschreibungen unbeschränkt teilnehmen zu können, ist die Aufstockung des Genossenschaftsanteils auf insgesamt 500 Euro nötig. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich, da es derzeit nur die Streusalzausschreibung gibt, aber wenn diese erfolgreich verläuft, werden Ausschreibungen für andere Bereiche (z.B. Geräte) folgen.

Da es sich um eine Beteiligung handelt, ist auch bei einer geringen Beteiligungshöhe von 100 Euro bzw. 500 Euro grundsätzlich eine Entscheidung des Gemeinderats erforderlich.

Aus Sicht des Baubetriebsamtes bietet die Mitgliedschaft in der EKV nur Vorteile in wirtschaftlicher und vergaberechtlicher Sicht. Es werden wesentlich günstigere Einkaufspreise erzielt und absolute Vergabefachleute wickeln die meist europaweiten Ausschreibungen ab. Außerdem zeigt die Erfolgsgeschichte der EKK, dass sich dieser Einkaufsweg bewährt hat.

Merkle

Anlagen

- 1 Informationsfolien zur EKV
- 2 Schreiben Deutscher Städtetag zur Gründung der Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städtetag eG (EKV)